

Leistungsübersicht
Mobilschutz BASIS



BAVC

Bruderhilfe e.V.
Automobil- und
Verkehrssicherheitsclub

Karthäuserstraße 3 a
34117 Kassel

Telefon 05 61/7 09 94-0
Telefax 05 61/7 09 94-18

info@bavc-automobilclub.de
www.bavc-automobilclub.de

Für Menschen unterwegs

Der BAVC-Bruderhilfe e.V. Automobil- und Verkehrssicherheitsclub ist ein unabhängiger Automobilclub mit überzeugenden Leistungen, einem flexiblen Tarifangebot und günstigen Beiträgen.

1926 als Pfarrer-Kraftfahrer-Vereinigung gegründet, hat der BAVC eine lange kirchliche Tradition. Er versteht sich nicht als Lobbyist der Autofahrer, sondern als Fürsprecher einer nachhaltigen, barrierefreien Mobilität, gestaltet im rücksichtsvollen Miteinander.

Als Teil dieser wertorientierten Solidargemeinschaft profitieren unsere Mitglieder von einem attraktiven Leistungsangebot rund ums

Auto und auf Reisen. Und sie tragen dazu bei, individuelle Mobilität und gesellschaftliche Verantwortung in Einklang zu bringen.

Für unsere Mitglieder sind die silbernen Engel der assistance partner im Einsatz – rund um die Uhr und mit einer Flotte von über 2.000 Einsatzfahrzeugen allein in Deutschland. Sie kommen wie gerufen und sind in der Regel innerhalb von 40 Minuten zur Stelle.

Wir geben unser Bestes – nicht nur in Deutschland, sondern weltweit. Damit auch Sie sicher reisen und wohlbehalten heimkehren.

Herzlich willkommen!

Alle Leistungen auf einen Blick

Pannenhilfe europaweit	3–5
Beihilfen	7–8
Reise-Notfall-Services	9
Mitglieder-Services	10
Erweiterte Leistungen für Menschen mit Behinderung	11
Sonderkonditionen	12
Ihre Mitgliedschaft	13
Mobilschutz EURO und WELT	14–17

Leistungen nach Panne und Unfall europaweit

Alle Leistungen gelten für Sie als Mitglied, sind nicht kennzeichenbezogen und gelten damit auch für fremde Fahrzeuge. Sie erreichen uns rund um die Uhr an 7 Tagen die Woche.

Pannenhilfe am Schadenort

Ist ein geschütztes Fahrzeug nach einer Panne oder einem Unfall nicht mehr fahrbereit, versucht ein Pannenhelfer die Fahrbereitschaft am Schadenort wiederherzustellen. Die Kosten hierfür werden inklusive An- und Abfahrt der Servicefahrzeuge und inklusive mitgeführter Kleinteile übernommen.

Abschleppen

Kann die Fahrbereitschaft am Schadenort nicht wiederhergestellt werden, wird das Fahrzeug in eine nächstgelegene geeignete Werkstatt geschleppt. Auf Wunsch erfolgt in Deutschland ein Abschleppen in eine vom Mitglied gewählte Werkstatt in einem Umkreis von 50 Kilometern ab Schadenort. Die Kosten für diesen Service übernehmen wir in voller Höhe, wenn die Hilfe über uns organisiert wurde.

Für Materialaufwendungen und Reparaturen in der Werkstatt werden keine Kosten übernommen. Kosten für den Transport von Gepäck und Ladung, wenn ein Transport zusammen mit dem Fahrzeug nicht möglich ist, werden übernommen. Kosten für den Transport gewerblicher Ladung oder von Tieren werden nicht übernommen.

Kostenerstattung bei selbstorganisierter Pannen- und Unfallhilfe

Ist ein geschütztes Fahrzeug nach einer Panne oder einem Unfall nicht mehr fahrbereit und Sie organisieren die Pannen- und Unfallhilfe oder das Abschleppen gemäß der oben genannten Definition selbst, übernehmen wir die Kosten bis zu 300 €. Sie müssen dafür eine

entsprechende auf Sie als Mitglied ausgestellte Rechnung für die Pannenhilfe vor Ort oder eine Abschlepprechnung einreichen, in der der Schadenort genannt wird.

Bitte beachten Sie: Leistungsansprüche müssen innerhalb von 3 Monaten nach Schadendatum eingereicht werden.

Bergen des Fahrzeugs

Ist ein geschütztes Fahrzeug von der Straße abgekommen, sorgen wir für die Bergung des Fahrzeugs einschließlich Gepäck und nicht gewerblich beförderter Ladung und übernehmen die hierdurch entstehenden Kosten.

Fahrzeugunterstellung

Muss das geschützte Fahrzeug nach Panne oder Unfall bis zur Wiederherstellung der Fahrbereitschaft oder der Durchführung des Transportes untergestellt werden, übernehmen wir die Kosten für Sicherungs- und Einstellgebühren für maximal 2 Wochen.

Kurzfahrten nach Panne oder Unfall

Sie erhalten für Fahrten mit einem Taxi oder öffentlichen Verkehrsmitteln nach Fahrzeugausfall am Schaden- und Folgetag bis zu 50 € Kostenerstattung bei Vorlage eines entsprechenden Beleges.

Kostenübernahme für Mietwagen oder Übernachtung

Ist das geschützte Fahrzeug nach einer Panne oder einem Unfall nicht mehr fahrbereit, erstatten wir die Kosten für 1 Tag Mietwagen in Höhe von maximal 80 €. Diese Leistung gilt auch, wenn das Fahrzeug am Wohnort ausgefallen ist. Alternativ erstatten wir Kosten für eine Übernachtung in Höhe von maximal 90 €, wenn der

Weitere Leistungen und Voraussetzungen

Schadenort mindestens 50 Kilometer (Luftlinie) vom Wohnort entfernt liegt.

Hilfe bei eingeschlossenen und verlorenen Autoschlüsseln

Wir übernehmen die Kosten für die Wiederherstellung der Fahrbereitschaft vor Ort oder 120 € für die Wiederbeschaffung eines Fahrzeugschlüssels, wenn das Fahrzeug wegen Defekt, Einschluss im Fahrzeug, Verlust oder Diebstahl des Schlüssels nicht mehr fahrbereit ist. **Die Kosten für einen Ersatzschlüssel werden nicht übernommen.**

Hilfe bei Aufhebung der Fahrbereitschaft bei einem parkenden Fahrzeug

Wir übernehmen Kosten für eine Pannenhilfe vor Ort auch, wenn ein parkendes Fahrzeug wegen einer erschöpften Batterie nicht mehr fahrbereit ist. Die Kosten für eine neue Batterie werden nicht übernommen.

Hilfe bei Falschbetankung oder fehlendem Betriebsstoff

Wir übernehmen Kosten für die Hilfe vor Ort oder das Abschleppen in eine geeignete Werkstatt. Bei einem entladenen Akku erfolgt das Abschleppen an die nächstgelegene Ladesäule. (Siehe auch Beihilfen.)

Erweiterte Leistungen nach Panne oder Unfall für Mitglieder mit Handicap

Ausführliche Beschreibung dazu auf Seite 11.

Kostenerstattung für Pannen- und Unfallhilfe außerhalb Europas

Für Pannen- und Unfallhilfe außerhalb Europas erhalten Sie bis zu 200 € Kostenzuschuss.

Welche Fahrzeuge sind geschützt?

Sie haben Anspruch auf Clubleistungen für alle unten aufgeführten geschützten Fahrzeuge.

Hierbei gilt:

- Zulassungspflichtige Fahrzeuge sind geschützt, wenn diese auf Sie zugelassen sind oder bei fremden Fahrzeugen, wenn diese zum Schadenzeitpunkt von Ihnen alleinverantwortlich geführt werden.
- Nicht zulassungspflichtige Fahrzeuge sind geschützt, wenn Sie Eigentümer sind oder diese zum Schadenzeitpunkt von Ihnen alleinverantwortlich geführt werden.

Ein auf Sie zugelassenes Fahrzeug ist auch geschützt, wenn Sie es im Rahmen eines privaten Carsharings einer anderen Person zur Nutzung überlassen.

Privates Carsharing liegt vor, wenn eine nicht gewerbliche Nutzungsgemeinschaft vertraglich geregelt ist.

Ein motorisierter Krankenfahrstuhl ist abgesichert, wenn Sie Eigentümer sind oder wenn er Ihnen als Mitglied von einem Kostenträger zur Verfügung gestellt wurde.

Geschützte Fahrzeugtypen sind:

- Personenkraftwagen (keine Lkw-Zulassungen),
- Krafträder, Kleinkrafträder und Mopeds,
- Trikes und Quads,
- Wohnmobile bis 4 t zulässiges Gesamtgewicht
- sowie ein bei den vorgenannten Kraftfahrzeugen mitgeführter Wohnwagen-, Transport- oder Bootsanhänger, sofern diese nicht mehr als eine Achse haben (2 Achsen mit einem Abstand von weniger als 1 m gelten als 1 Achse),
- Elektro-Rollstühle/Scooter (als motorisierte Krankenfahrstühle).

Voraussetzungen, Notrufnummern

Welche Fahrzeuge sind nicht geschützt?

- Nicht zugelassene Fahrzeuge,
- Schrottfahrzeuge,
- Polizeilich beschlagnahmte/sichergestellte Fahrzeuge,
- Fahrzeuge zur gewerblichen Personen-/oder gewerblichen Güterbeförderung,
- Fahrzeuge als Selbstfahrervermietfahrzeuge,
- Fahrzeuge bei Probe- oder Überführungsfahrten,
- Omnibusse und LKW, mehrachsige Anhänger, Spezialfahrzeuge,
- Fahrzeuge, mit denen Sie an Motorsportveranstaltungen teilnehmen, bei denen es auf Höchstgeschwindigkeiten ankommt.

Wo gilt der Mobilschutz?

Der Mobilschutz gilt in den geographischen Grenzen Europas (Albanien, Andorra, Belarus, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kasachstan, Kosovo, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Moldawien, Monaco, Montenegro, Niederlande, Nordmazedonien, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Russland, San Marino, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Ukraine, Ungarn, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich) sowie den außereuropäischen Anliegerstaaten des Mittelmeeres.

Zu den außereuropäischen Anliegerstaaten des Mittelmeeres gehören die Staaten Marokko, Algerien, Tunesien, Libyen, Ägypten, Israel, Libanon und Syrien.

Für wen gilt der Mobilschutz?

Sie haben als Mitglied persönlich Anspruch auf die Mobilschutz-Leistungen, bei Abschluss einer Partnermitgliedschaft auch Ihr Ehe- oder Lebenspartner, wenn sie in häuslicher Gemein-

schaft leben. Bei Nutzung eines auf Sie zugelassenen Fahrzeugs besteht ein Anspruch auf Leistungen auch für einen berechtigten Fahrer.

Wann wird nicht geleistet und welche Kosten können nicht übernommen werden?

Ein Anspruch auf Leistungen besteht nicht, wenn ein Erstattungsanspruch gegen Dritte besteht, gleiche Leistungen auf Grund derselben Ursache mehrfach erbracht werden, wenn Schäden grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt werden sowie bei Trunkenheit/Drogenmissbrauch.

Kosten für Materialaufwendungen und Reparaturen in der Werkstatt können nicht übernommen werden.

Was müssen Sie im Schadenfall tun?

Im Falle einer Panne / eines Notfalls nutzen Sie bitte immer die folgende BAVC-Notrufnummer und nennen Sie Ihre Mitgliedsnummer:

Telefon: 0561 / 70 16 58 61

oder aus dem Ausland:

Telefon: +49 / 5 61/ 70 16 58 61

An der Autobahn-Notrufsäule weisen Sie sich bitte auch als BAVC-Mitglied aus und nennen Sie die oben genannte Nummer.

Rufen Sie uns mit einem Smartphone an, können Sie zwischen der telefonischen Abwicklung und der digitalen Pannenhilfe wählen.

Notrufnummer für gehörlose und schwerhörige Mitglieder:

Telefon: 0221 / 82 77 93 37

Bitte wählen Sie diese Nummer und wir senden Ihnen einen Weblink auf Ihr Smartphone, so dass Sie die Pannenmeldung und -hilfe komplett digital abwickeln können.

Begriffserklärungen

Panne

Panne beim KFZ ist jeder Betriebs-, Bruch- oder Bremsschaden.

Unfall

Unfall beim KFZ ist ein unmittelbar von außen plötzlich mit mechanischer Gewalt auf das Fahrzeug einwirkendes Ereignis.

Bergen

Das Fahrzeug ist von der öffentlichen Straße abgekommen und kann nur unter besonderem technischen Aufwand zum Abschleppen oder zur Weiterfahrt bereitgestellt werden (Bergen).

Berechtigter Fahrer

Berechtigter Fahrer ist, wer das Fahrzeug mit Wissen und Willen des Verfügungsberechtigten gebraucht.

Beihilfen

Beihilfen	Einzureichende Unterlagen
<p>Tierkollision / Marderbiss Für Fahrzeugschäden durch Tierkollision oder Marderbiss erhalten Sie einmalig bis zu 300 € pro Jahr für Reparatur- und Materialkosten, wenn der Schaden nicht durch eine Versicherung übernommen wird.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erklärung, dass das beschädigte Fahrzeug zum Schadenszeitpunkt vom BAVC-Mitglied gefahren wurde. ▪ Bestätigung der Polizei oder Forstbehörde ▪ Quittierte Reparaturrechnung der Werkstatt bzw. eine Kopie der Abrechnung der Versicherung
<p>Motorschaden Nach einem Motorschaden an einem auf Sie zugelassenen Fahrzeug erhalten Sie einmalig pro Jahr bis zu 154 € für einen Austausch- oder Teilemotor, wenn die Rechnung dafür mindestens 500 € beträgt. Die Beihilfe gilt nicht für Schäden am Getriebe oder der Lichtmaschine.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kopie der Zulassungsbescheinigung ▪ Quittierte Werkstattrechnung
<p>Glasbruch Bei Glasbruch erhalten Sie bis zu 60 €. Die Beihilfe gilt nicht für Glühlampen und bei Totschaden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regulierungsschreiben der Versicherung ▪ Reparatur- oder Ersatzteilrechnung
<p>Unfallschaden Für Sachschäden infolge einer Bergung oder des Transports von Verletzten nach einem Verkehrsunfall erhalten Sie bis zu 500 €.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Polizeiliche Bestätigung des Unfalls oder die Aussage von 2 Zeugen ▪ Beschreibung der erbrachten Hilfeleistung ▪ Reparatur oder Reinigungsrechnung
<p>Fahrzeugschäden / Unfallflucht Für Fahrzeugschäden an einem auf Sie zugelassenen Fahrzeug durch gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr durch Unbekannt erhalten Sie bis zu 300 €.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorlage der Durchschrift/Kopie einer Strafanzeige bei der Polizei und Angabe der Tagebuch-Nr. ▪ Kopie der Zulassungsbescheinigung ▪ Kurze Schilderung des Tathergangs ▪ Kopie der letzten Prämienrechnung des Versicherers ▪ Quittierte Reparaturrechnung
<p>Anwaltliche Erstberatung / Kfz-Sachverständiger Sie erhalten bis zu 100 € einmal jährlich für eine erste anwaltliche Rechtsberatung, egal in welchem Rechtsbereich. Alternativ gilt diese Beihilfe für einen Kfz-Sachverständigen, der ein Fahrzeug vor dem Kauf oder Verkauf prüft oder zu Garantieleistungen beim Kauf eines Fahrzeuges berät.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Originalrechnung über die Gebühr für eine Erstberatung bzw. ▪ Originalrechnung des Kfz-Sachverständigen

Beihilfen

Beihilfen	Einzureichende Unterlagen
<p>Falschbetankung Haben Sie ein auf Sie zugelassenes Fahrzeug mit ungeeignetem Kraftstoff betankt oder ungeeignete Betriebsstoffe verwendet, erhalten Sie zusätzlich zu den Abschleppkosten bis zu 200 € für das Entfernen der Stoffe. Folgekosten sind ausgenommen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kopie der Zulassungsbescheinigung ▪ Quittierte Werkstattrechnung
<p>Fahrtrainings Für die Teilnahme an einem Sicherheitstraining für PKW oder Motorräder des DVR (Deutscher Verkehrssicherheitsrat) oder für eine Fortbildung für Fahranfänger mit Fahrerlaubnis auf Probe erhalten Sie bis zu 50 €. Die Beihilfe gilt auch für Senioren, die bei einem Fahrlehrer ihre Fahrtüchtigkeit überprüfen lassen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilnahmebescheinigung ▪ Original der Rechnung/Quittung
<p>Erste-Hilfe-Kurse Für die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs erhalten Sie einen Zuschuss von 30 €.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilnahmebescheinigung ▪ Original der Rechnung/Quittung
<p>Fahrradpanne Nach einer Panne / einem Unfall mit dem Fahrrad in Deutschland und den Nachbarländern erhalten Sie für eine mobile Pannenhilfe oder den Transport in eine Werkstatt eine Kostenerstattung von bis zu 50 €. Kann das Fahrrad nicht am Schadentag repariert werden und Sie nutzen an diesem oder am Folgetag ein Taxi, öffentliche Verkehrsmittel oder ein Leihfahrrad, erhalten Sie dafür bis zu 50 €. Eine Erstattung von bis zu 50 € gilt auch für das behördlich angewiesene Bergen oder für den Rücktransport Ihres gestohlenen Fahrrads nach Auffinden. Bei technischen Problemen mit dem Fahrrad informieren wir Sie über die nächstgelegene Fahrradwerkstatt und benennen auf Wunsch einen Bed + Bike Gastbetrieb in Ihrer Nähe.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigentumsnachweis ▪ Originalrechnung für eine mobile Pannenhilfe (für Kosten nach Panne/Unfall) ▪ Originalrechnung zum Transport oder direkt ausgeführte Reparatur (für Kosten für den Transport) ▪ Behördliche Anweisung eines Bergens (für die Kosten nach Bergen) ▪ Diebstahlsanzeige (für die Kostenübernahme bei Rücktransport) ▪ Original der Rechnung/Quittung

Die Beihilfen gelten für das Mitglied. Für ein Schadenereignis kann nur eine Beihilfe in Anspruch genommen werden. Als Rechnungsbetrag gilt der Betrag, der nach Abzug eventueller Ersatzansprüche gegenüber Dritten (Schädiger, Versicherungen usw.) als tatsächlicher Selbstbehalt übrig bleibt. Schadenbedingte Wertminderungen sind nicht zuschussfähig. Bei einem Ersatzanspruch an Dritte, bei Trunkenheit/Drogenmissbrauch oder Vorsatz besteht kein Anspruch. Ansprüche auf Beihilfen müssen innerhalb von 6 Monaten nach Schadendatum eingereicht werden.

Reise-Notfall-Services

Reise-Notfall-Services	
Kinderbetreuung	Erkranken Sie oder erleiden Sie einen Unfall auf einer Reise und zuhause gebliebene minderjährige Kinder müssen betreut werden, organisieren wir diese Betreuung. Die Kosten für die Betreuung werden nicht übernommen, für die Leistung selbst haften wir nicht.
Haushüter-Service	Kann eine von Ihnen beauftragte Person, die Ihr Haus/Ihre Wohnung an ihrem ständigen Wohnort während Ihrer Abwesenheit betreuen soll, den Dienst unerwartet nicht antreten oder nicht fortsetzen, vermitteln wir auf Anfrage einen uns bekannten Haushüter. Die Kosten des Haushüters werden nicht übernommen, für seine Leistungen übernehmen wir keine Haftung.
Handwerker-Service	Wird Ihr Haus/Ihre Wohnung an Ihrem ständigen Wohnsitz während einer Reise durch unvorhergesehene Ereignisse (z. B. Brand, Wasser, Einbruch, Vandalismus) erheblich beschädigt, vermitteln wir auf Anfrage uns bekannte Handwerkerfirmen oder Dienstleistungsunternehmen für Sofortmaßnahmen. Die Kosten dieser Firmen zahlen wir nicht, für ihre Leistung übernehmen wir keine Haftung.
Haustierrückholung	Können Sie infolge von Krankheit, Unfall oder Tod auf einer Reise den mitgeführten Hund oder die Katze nicht versorgen, organisieren wir den Heimtransport und tragen die Kosten, wenn keine Mitreisenden zur Verfügung stehen. Ferner organisieren wir, falls das Tier nach dem Transport nicht weiterversorgt werden kann, die Unterbringung und die Verpflegung des Tieres, sofern dies nicht von Verwandten oder von dem Mitglied nahe stehenden Personen übernommen werden kann.
Brillenversand	Verlieren Sie auf einer Reise im Ausland Ihre Brille/Kontaktlinsen, sorgen wir für die Beschaffung und die Zusendung einer Ersatzbrille oder Ersatzkontaktlinsen und übernehmen die hierdurch entstehenden Kosten, nicht aber die Kosten für die Ersatzbrille/Ersatzkontaktlinsen.

Mitglieder-Services

Für alle Services finden Sie unter www.bavc-automobilclub im Mitgliederbereich in der Rubrik Sonderkonditionen den entsprechenden Online Antrag. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Anträge auch per Post zu.

Mitglieder-Services	
Kfz-Bewertungen	Sie können Informationen über aktuelle Neu- und Gebrauchtwagenpreise bei Fahrzeugkauf oder -verkauf mehrmals im Jahr anfordern. Wir bewerten PKW und Zweiräder, die nicht älter als 12 Jahre sind.
Kostenlose Tourenplanungen	Für Reisen in Europa arbeiten wir für Sie Tourenplanungen aus und schicken Ihnen Karten, allgemeine Länderinformationen und Prospekte des Urlaubslandes. Diesen Service erhalten Sie auf Wunsch mehrmals im Jahr kostenlos. Sie zahlen dabei nur das Porto für die Zusendung. Bitte reichen Sie den Antrag 4 Wochen vor der Abreise ein.
Camping-Carnet	Das Camping Carnet International ist eine anerkannte Identitätskarte für Camper. Sie erhalten die CCI zu einem vergünstigten Jahresbeitrag von 6 €. Die CCI ist ein Kalenderjahr gültig. Weitere Infos erhalten Sie unter: www.campingcardinternational.com/de

Erweiterte Leistungen für Menschen mit Behinderung

Berechtigt sind Mitglieder, die auf Grund einer Behinderung ein speziell umgerüstetes Fahrzeug, einen Elektrorollstuhl oder einen Scooter nutzen. Ausgenommen sind gewerbliche Transporte.

Die zusätzlichen Leistungen im Pannenfall, die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen sowie der Anspruch auf spezielle Vergünstigungen gelten auch, wenn das Mitglied auf ein umgerüstetes Fahrzeug angewiesen ist, weil der/die Lebensgefährtin/e oder seine Kinder behindert sind.

Die zusätzlichen Leistungen können nur garantiert werden, wenn das Mitglied bei Antragstellung auf seine besondere Situation hingewiesen hat oder wenn Mitglieder im BAVC eine entsprechende Ergänzung ihrer Mitgliedschaft veranlasst haben und diese über einen Zusatz in der Mitgliedsnummer dokumentiert ist. Alle zusätzlichen Leistungen gelten für Schadenfälle in Deutschland.

Erweiterte Leistungen für Menschen mit Behinderung	
Zusätzliche Pannenhilfsleistungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Pannenfall Kostenübernahme bis max. 500 € für Transport des Fahrzeugs zur Werkstatt, die die Umrüstung durchgeführt hat oder in die nächstgelegene Spezialwerkstatt. Voraussetzung: Das umgerüstete Fahrzeug kann nicht am Pannenort wieder fahrbereit gemacht werden und muss aufgrund seiner besonderen Umrüstungen in einer auf diese Anforderungen spezialisierten Werkstatt repariert werden. ▪ Bei einer Panne mit einem Elektrorollstuhl oder einem Scooter sorgt der BAVC für die Pannenhilfe am Pannenort. Kann der Elektrorollstuhl/der Scooter am Pannenort nicht wieder fahrbereit gemacht werden, sorgen wir für den Transport des Elektrorollstuhls/des Scooters an den Wohnort oder den derzeitigen Aufenthaltsort des Mitglieds. Alternativ und auf Wunsch des Mitglieds wird der Elektrorollstuhl/der Scooter in ein vom Mitglied genanntes Sanitätshaus gebracht. Dafür werden Kosten bis zu 500 € erstattet. ▪ Auf 100 € erhöhter Zuschuss für Kurzfahrten nach Fahrzeugausfall. ▪ Bei der Organisation einer behindertengerechten Beförderung sind wir behilflich.
Zusätzliche Beratungsleistungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Volle Kostenübernahme für umfassende telefonische Beratung durch BAVC-nahen Spezialisten zu folgenden Themen: <ul style="list-style-type: none"> • Erlangen eines kraftfahrtechnischen Gutachtens inkl. Zuschuss zu den ggf. damit verbundenen Kosten • Sinnvolle Umrüstung des Fahrzeuges und Hilfestellung bei der Inanspruchnahme entsprechender Zuschüsse • Fahrschulen mit Spezialfahrzeugen ▪ Kostenlose Bereitstellung schriftlicher Informationen
Zusätzliche Vergünstigungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 10 % Rabatt bei der Autovermietung Nahetal GbR auf umgerüstete Mietwagen, konzipiert für Aktiv-Fahrer, mit Handbediengerät für Gas und Bremse, Drehknopf oder Multifunktionsdrehknopf am Lenkrad.

Sonderkonditionen

Rund ums Auto		
	5 % Rabatt auf Reifen und Reifenservice 9 % Rabatt auf Service und Dienstleistungen 10-Punkte-Mastercheck kostenfrei	Tel. (06 21) 71 78 02 75 www.euromaster.de
	5 % Rabatt auf Reifen und Reifendienstleistungen 10 % Rabatt auf Kfz-Ersatzteile und Fahrzeugreparaturen	Tel. (0 18 05) 23 02 30 www.vergoelst.de
 Die Einkaufsplattform der Kirchen.	Preisvorteile beim Pkw-Leasing und vergünstigte Mietwagentarife	Vermittlung über BAVC Tel. (05 61) 70 99 40 www.bavc-automobilclub.de
	10 % Rabatt für BAVC-Mitglieder	www.autovermietung-nahetal.de
Auf Reisen		
	3 % Rabatt auf alle Reisebuchungen aus dem Tour-mit-Schanz-Sortiment	Tel. (0 70 54) 9 26 50 www.tour-mit-schanz.de
	5 % Rabatt auf den Reisepreis, mit Bestpreis-Garantie	www.urlaubsplus.de/bavc/
	10 % Rabatt auf den Zimmerpreis (ohne Frühstück)	Tel. (02 11) 55 98 55 28 www.vch.de
	Auslandsreise-Krankenversicherung	Informationen über BAVC Tel. (05 61) 70 99 40 www.bavc-automobilclub.de
Weitere Vergünstigungen		
	Portofreie Lieferung und 10 % Rabatt auf das gesamte Programm (ausgenommen preisgebundene Bücher)	Tel. (0 64 43) 68 32 www.gerth.de

Ihre Mitgliedschaft

Wann beginnt der Leistungsanspruch?

Der Leistungsanspruch beginnt am Tag nach Eingang des Antrags um 0.00 Uhr, wenn der erste Jahresbeitrag rechtzeitig gezahlt wird, frühestens jedoch am im Antrag genannten gewünschten Beginnstermin. Leistungen können nur in Anspruch genommen werden, wenn kein Beitragsrückstand besteht. Ereignisse vor Beginn der Mitgliedschaft können nicht abgedeckt werden.

Wann endet die Mitgliedschaft?

Eine Kündigung des BAVC-Mobilschutzes ist erstmals zum Ende eines vollen Jahres der Mitgliedschaft möglich. Die Kündigung muss spätestens 3 Monate vor dem Ablauf des jeweiligen Mitgliedschaftsjahres vorliegen; maßgebend sind hier der Eingang beim BAVC e.V. sowie die Allgemeinen Bedingungen für den BAVC-Mobilschutz.

Sie möchten den BAVC gerne weiterempfehlen und neue Mitglieder werben?

Unter www.bavc-automobilclub.de finden Sie im Mitgliederbereich in der Rubrik „Ihre Mitgliedschaft“ das entsprechende Online-Formular, das wir Ihnen auf Wunsch auch gerne per Post zusenden.

Ihre BAVC-Geschäftsstelle:

BAVC-Bruderhilfe e.V.
Karthäuserstraße 3a
34117 Kassel

www.bavc-automobilclub.de
info@bavc-automobilclub.de

BAVC-Notrufnummer: Im Falle einer Panne / eines Notfalls nutzen Sie bitte immer die nebenstehende BAVC-Notrufnummer und nennen Sie Ihre Mitgliedsnummer.	Tel. 0561 / 70 16 58 61 Aus dem Ausland: Tel. +49 / 5 61/ 70 16 58 61
Mitgliederbetreuung , Kfz-Bewertungen	Tel. (05 61) 7 09 94-12
Mitgliederbeihilfen, Tourenplanung	Tel. (05 61) 7 09 94-14/15
Finanzen und Verwaltung, Mitgliederbuchhaltung	Tel. (05 61) 7 09 94-16
BAVC-Geschäftsstelle	Fax (05 61) 7 09 94-18

Mobilschutz EURO oder WELT

Noch umfassenderen Schutz als der BAVC-Mobilschutz BASIS bieten Ihnen der Mobilschutz EURO oder WELT: erweiterte Pannenhilfe europaweit und Schutz auf Reisen europa- oder weltweit.

Auszug aus dem Leistungskatalog. Maßgeblich für den Mobilschutz EURO / WELT ist die Leistungsbeschreibung in den Bedingungen. Versicherungsträger der fahrzeugbezogenen Leistungen und der personenbezogenen Leistungen ist die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG. Versicherungsträger der Kfz-Unfallversicherung ist die HanseMercur Allgemeine Versicherung AG.

24-Stunden-Notrufservice		Mobilschutz BASIS / EURO / WELT
<ul style="list-style-type: none"> ■ Hilfe und Service rund um die Uhr unter Tel. +49 (0) 561 70 16 58 61 		
Pannenhilfe europaweit (inkl. Mittelmeer-Anliegerstaaten u. Kanaren)		Mobilschutz BASIS / EURO / WELT
<ul style="list-style-type: none"> ■ Pannen- und Unfallhilfe, Fahrzeugbergung* 	Volle Kostenübernahme (bei selbstorganisierter Pannenhilfe bis zu 300€ pro Fall) für Pannen- und Unfallhilfe, Abschleppen in Wunschwerkstatt bis 50 km (D)	
<ul style="list-style-type: none"> ■ Pannenhilfekostenzuschuss weltweit* 	200€ Pannenhilfekostenzuschuss bei Pannen außerhalb Europas (BASIS, EURO; WELT 300 €)	
<ul style="list-style-type: none"> ■ auch für fremde Fahrzeuge nutzbar 	BASIS, EURO; WELT einschließlich rein privat genutzter Lkw bis 3,5 t zul. Gesamtgewicht	
Erweiterte Pannenhilfe europaweit		zusätzlich in Mobilschutz EURO / WELT
Nach Fahrzeugausfall oder -diebstahl: <ul style="list-style-type: none"> ■ Übernachtungs- oder Fahrtkosten*** alternativ <ul style="list-style-type: none"> ■ Mietwagen (ohne Mindestentfernung) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kostenerstattung für bis zu 3 Übernachtungen à 90€ je Übernachtung und Person (WELT: bis zu 5 Übernachtungen à 90 € je Übernachtung und Person) ■ Kostenerstattung für Weiter- oder Rückfahrt (Bahnfahrt 1. Klasse, alternativ Linienflug Economy-Klasse) ■ Kostenerstattung für Mietwagen oder Carsharing für max. 7 Tage à 80€, alternativ 250 € für ÖPNV, im Ausland bis max. 500€; (WELT: im Ausland alle Kosten für Mietwagen für direkte Heimreise) 	
<ul style="list-style-type: none"> ■ Fahrzeugtransport nach Fahrzeugausfall im Ausland*** 	Erstattung der Kosten für Rücktransport des Fahrzeugs an den Wohnsitz des Versicherten	
<ul style="list-style-type: none"> ■ Pick-up-Service in Deutschland** 	Kostenübernahme für gemeinsamen Transport von Fahrzeug und Insassen, wenn das Fahrzeug nach Panne oder Unfall am nächsten Tag nicht fahrbereit gemacht werden kann.	
<ul style="list-style-type: none"> ■ Fahrzeugverzollung oder -verschrottung im Ausland*** 	Übernahme der Verfahrenskosten für ggf. erforderliche Verzollung oder der Kosten für Verschrottung des Fahrzeugs	
<ul style="list-style-type: none"> ■ Ersatzteilversand ins Ausland*** 	Beschaffung und Kostenübernahme für Versand von am Schadenort nicht verfügbarer Ersatzteile	
<ul style="list-style-type: none"> ■ Fahrzeugabholung nach Fahrer-ausfall*** 	Anteilige Kostenerstattung für Rückholung des Fahrzeugs bei Krankheit oder Tod des Fahrers sowie Kostenerstattung für bis zu 3 Übernachtungen der Insassen à 90 € je Übernachtung und Person (WELT: bis zu 5 Übernachtungen à 90 €)	

* Clubeigene Leistung

** Alternativ zu Leistung „Mietwagen, Übernachtungs- oder Fahrtkosten nach Fahrzeugausfall“

*** Versicherungsschutz besteht, wenn der Schadenort mehr als 50 km Luftlinie vom ständigen Wohnort entfernt liegt.

Mobilschutz EURO oder WELT

Erweiterte Pannenhilfe europaweit	zusätzlich in Mobilschutz EURO / WELT
<ul style="list-style-type: none"> ■ Fahrzeugunterstellung nach Panne, Unfall oder Fahrzeugdiebstahl im Ausland*** 	<p>Kostenübernahme für Unterstellung des Fahrzeugs vor Rücktransport, Verzollung oder Verschrottung für bis zu 2 Wochen</p>
<ul style="list-style-type: none"> ■ Hilfe bei Naturkatastrophen im Ausland (WELT: einschließlich Krisen) 	<p>Hilfe bei der Beschaffung einer Übernachtungsmöglichkeit und Kostenerstattung für 3 Übernachtungen à 90 €. Alternativ Kostenerstattung für die Weiter- oder Rückfahrt. Mehrkosten für die Verpflegung. Fahrzeugabholung, falls das Fahrzeug am Schadenort zurückgelassen werden muss. (WELT: für 5 Übernachtungen à 90 €)</p>
<ul style="list-style-type: none"> ■ Fahrrad-/Pedelecschutz 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Volle Kostenübernahme für mobile Pannenhilfe (bei Eigenorganisation 75 €) ■ Volle Kostenübernahme für Abschleppen einschließlich Gepäck bis zur nächsten geeigneten Fahrradwerkstatt. Bei Eigenorganisation bis zu 150 € ■ Kostenerstattung für Bergen bis zu 2.000 € ■ Kosten für Weiter oder Rückfahrt bis 500 € alternativ: ■ Ersatzfahrrad bis zu 7 Tage max. 50 € pro Tag alternativ: ■ Max. 5 Übernachtungen à 80 € ■ Fahrradrücktransport, wenn das Fahrrad innerhalb von 3 Werktagen nicht repariert werden kann. ■ Kostenerstattung und Organisation der Verschrottung im europäischen Ausland
<ul style="list-style-type: none"> ■ Kfz-Unfallversicherung 	<p>Bei einem Unfall im Zusammenhang mit dem Gebrauch des Fahrzeugs leisten wir eine Invaliditätsgrundsumme von 50.000€ für Fahrer und berechnete Insassen bei einem Invaliditätsgrad von mehr als 20%. Die Kfz-Unfallversicherung (Insassenunfall) ist nach dem Pauschalssystem abgeschlossen. Hierbei wird eine Versicherungssumme pauschal für das gesamte Fahrzeug abgeschlossen. D. h. bei mehreren Geschädigten wird die Versicherungssumme unter der Anzahl der Insassen aufgeteilt. Jeder kann dabei höchstens den anteilig auf ihn entfallenden Betrag als Ersatzleistung erhalten.</p>

Mobilschutz EURO oder WELT

Die personenbezogenen Leistungen gelten auf Reisen unabhängig vom genutzten Verkehrsmittel und im Familientarif für die abgesicherten Familienmitglieder auch auf getrennten Reisen. Auf gemeinsamen Reisen gilt im Familientarif der Schutz auch für weitere Familienmitglieder (Geschwister, Großeltern, Enkel). Als Kinder verstanden werden leibliche Kinder, Adoptivkinder und Pflegekinder des Mitglieds, seines Ehe- oder Lebenspartners.

Schutz auf Reisen europaweit / weltweit	zusätzlich in Mobilschutz EURO / WELT
<ul style="list-style-type: none"> ■ Krankenrücktransport (Ausland)/ Krankentransport (Deutschland/Länder mit einer Grenze zu Deutschland) 	Wenn medizinisch sinnvoll und vertretbar Krankenrücktransport mit medizinisch adäquaten Transportmitteln (auch Ambulanzflugzeuge). In Deutschland und angrenzenden Ländern bereits bei nachgewiesener Transportfähigkeit und einem stationären Aufenthalt von 5 Tagen bis zu 2.500 € Kostenübernahme für Krankentransport
<ul style="list-style-type: none"> ■ Betreuungsleistung bei Krankheit/ Informationsleistung bei Krankenhausaufenthalt (Ausland) 	Information über ärztliche Versorgung vor Ort und, sofern möglich, Benennung eines deutsch oder englisch sprechenden Arztes. Während eines Krankenhausaufenthaltes Kontaktherstellung zwischen Hausarzt und behandelnden Ärzten vor Ort. Benachrichtigung der Angehörigen.
<ul style="list-style-type: none"> ■ Krankenbesuch (In-/Ausland) 	Kostenübernahme für Besuch durch Angehörige (bei mindestens 5 Tagen Krankenhausaufenthalt).
<ul style="list-style-type: none"> ■ Rückfahrt nach Krankenhausaufenthalt In-/Ausland (WELT) 	Übernahme Bahnkosten 1. Klasse / Flugkosten, sofern der stationäre Aufenthalt mind. 7 Tage dauert.
<ul style="list-style-type: none"> ■ Suchen, Retten und Bergen (In-/Ausland) 	Kostenerstattung bis zu 5.000€ für das Suchen, Retten und Bergen von Personen nach einem Unfall. WELT: auch bei Fällen in Deutschland
<ul style="list-style-type: none"> ■ Hilfe in besonderen Notfällen (Ausland) 	Organisation erforderlicher Maßnahmen und Kostenübernahme dafür bis zu 800 € (WELT: bis zu 1.000 €)
<ul style="list-style-type: none"> ■ Überführung und Bestattung (In-/Ausland) 	Organisation und Kostenübernahme für Bestattung im Ausland oder Überführung (auch im Inland) zum Bestattungsort.
<ul style="list-style-type: none"> ■ Rückholung von Kindern (In-/Ausland) 	Für Kinder unter 18 Jahren Übernahme der Kosten für Rückfahrt mit einer Begleitperson per Bahn 2. Klasse einschl. Zuschlägen sowie Taxikosten bis 25 € (für Kinder, die aufgrund einer Behinderung auf ständige Betreuung angewiesen sind, keine Altersbegrenzung).
<ul style="list-style-type: none"> ■ Arzneimittelversand (In-/Ausland) 	Bei Verlust ärztlich verordneter Arzneimittel auf Reisen Beschaffung und Versand von Ersatzpräparaten in Abstimmung mit dem Hausarzt.
<ul style="list-style-type: none"> ■ Verlust von Reisedokumenten (Ausland) 	Hilfe bei der Beschaffung von Ersatzdokumenten. Gebührenübernahme bis 200 €
<ul style="list-style-type: none"> ■ Verlust von Reisezahlungsmitteln (Ausland) 	Kontaktherstellung zur Hausbank, Hilfe bei ggf. erforderlicher Sperrung abhanden gekommener Kredit- und EC-Karten, Bereitstellung eines kurzfristigen Darlehens bis max. 1.500 €.

Mobilschutz EURO oder WELT

Schutz auf Reisen europaweit / weltweit	zusätzlich in Mobilschutz EURO / WELT
<ul style="list-style-type: none"> ■ Hilfe bei Strafverfolgungsmaßnahmen (Ausland) 	Hilfe bei der Beschaffung eines Anwalts oder Dolmetschers, Kostenvorschuss für Gerichtskosten (bis zu 3.000€) und zur Hinterlegung einer Strafkautions (zusätzlich bis zu 13.000€).
<ul style="list-style-type: none"> ■ Hilfe bei Umbuchungen/ Verspätungen (Ausland) 	Hilfe bei der Umbuchung aufgrund versäumter, verspäteter oder ausgefallener gebuchter Verkehrsmittel, auf Wunsch Information Dritter über den geänderten Reiseverlauf.
<ul style="list-style-type: none"> ■ Rückreise bei Reiseabbruch (Ausland) 	Organisation der außerplanmäßigen Rückreise und Übernahme dadurch entstehender Mehrkosten z. B. nach Tod, schwerem Unfall oder Erkrankung der versicherten Person, ihrer Reisebegleitung oder nicht mitreisender Angehöriger.

in allen Mobilschutzpaketen enthalten:

Beihilfen

Reise-Notfall-Services

Mitglieder-Services

Erweiterte Leistungen für Menschen mit Behinderung

Sonderkonditionen

